



Rat der
Europäischen Union

055706/EU XXVI. GP
Eingelangt am 27/02/19

Brüssel, den 26. Februar 2019
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2017/0309(COD)**

6556/1/19
REV 1

CODEC 471
PROCIV 13
JAI 150
COHAFA 16
FIN 155

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf eines BESCHLUSSES DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU über
ein Katastrophenschutzverfahren der Union (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat den oben genannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 196 AEUV stützt, am 23. November 2017 dem Rat übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 18. Oktober 2018 abgegeben².
3. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 16. Mai 2018 abgegeben³.

¹ Dok. 14884/17.

² Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

³ ABl. C 361 vom 5.10.2018, S. 37.

4. Das Europäische Parlament hat am 12. Februar 2019 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein⁴.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 90/18 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme der Niederlande als A-Punkt billigt.
6. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

⁴ Dok. 6227/19.